

Institutionelles Schutzkonzept der Hochschuleseelsorge zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Erzbistum Bamberg¹

1. Grundlagen

1.1 Ziele und Grundsätze der Hochschulpastoral

Die Erzdiözese Bamberg bietet gemäß Can. 813/814 CIC an allen Hochschul- und Universitätsstandorten auf ihrem Gebiet institutionelle Hochschuleseelsorge für Studierende und Universitätsangehörige an. An einigen Standorten unterhält sie zu diesem Zweck eigene Räumlichkeiten.

Ziel der Hochschuleseelsorge ist es:

- Menschen im Raum der Hochschule pastoral zu begleiten und sozial zu unterstützen,
- Orientierung zu bieten und Begegnungen zu ermöglichen, insbesondere auch zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Religionen,
- ein offenes Gemeinschaftsleben und einen Lernraum anzubieten, in dem sich junge Menschen entsprechend ihrer persönlichen Berufungen und Charismen einbringen, verwirklichen und weiterentwickeln können,
- mittels einer gastfreundlichen und dialogbereiten (und damit im ursprünglichen Sinn katholischen) Präsenz der Kirche an der Hochschule christliches Gemeindeleben in den Grundvollzügen Koinonia (Gemeinschaft), Martyria (Glaubenszeugnis), Leiturgia (Feier des Glaubens) und Diakonia (Dienst am Nächsten) zu ermöglichen und

1 Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde im Frühjahr 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erstellt von Bettina Hornung (KHG Nürnberg), Andreas Stahl (KHG Coburg), Sebastian Schiller (KHG Hof) und Barbara Göb (KHG Bayreuth). Grundlage ist das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbistums Bamberg: <https://praevention.erzbistum-bamberg.de/institutionelles-schutzkonzept/>

Als weitere Anregungen dienten u. a. die „Präventionsleitlinien gegen Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in der Hochschuleseelsorge (Kath. Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheime) der Erzdiözese München und Freising, Stand 26. April 2021, sowie das „Institutionelle Schutzkonzept Katholische Studierendengemeinde Edith Stein in Berlin (KSG), Stand 9. Januar 2023. Beide Vorlagen wurden uns freundlicherweise von den jeweiligen Hochschulgemeinden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

dadurch inspirierend sowohl in den Raum der Hochschule als auch in den Raum der Kirche zu wirken.

Grundvoraussetzung für diese Arbeit ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang aller am hochschulgemeindlichen Leben beteiligten Personen. Alle Menschen sind grundsätzlich willkommen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, sozialem Status oder anderen persönlichen Merkmalen. Katholische Hochschulgemeinden verstehen sich als „Safe Spaces“, als sichere Räume, in denen Persönlichkeitsrechte und Selbstbestimmung unbedingt gewahrt werden.

Diskriminierungen, Machtmissbrauch, physische, psychische, sexuelle oder sexualisierte Gewalt sowie „geistlicher Missbrauch“ werden nicht geduldet. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche ebenso wie für Teilnehmende an Veranstaltungen und sonstige NutzerInnen der Räumlichkeiten. Verstöße gegen diese Grundsätze können sanktioniert werden, etwa durch Ausschluss von Veranstaltungen oder Hausverbot. Strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevante Verstöße werden den zuständigen Stellen gemeldet.

1.2 Definitionen

Sexuelle Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.²

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist in der Praxis der Präventionsarbeit gebräuchlich. „Er verdeutlicht, dass es sich bei sexualisierter Gewalt nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität, sondern um eine sexualisierte Form von Gewalt handelt. Damit weitet sich der Blick dafür, dass Aspekte von Macht und Aggressivität, neben denen der Sexualität, in präventive Konzepte einbezogen werden müssen.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Diese setzt sie ein, um entweder durch Belohnung (emotionale Zuneigung und/oder Geschenke) oder durch Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.“³

2 Aus: Bange, D.;Deegner, G. 1996 Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen. Weinheim 2006, S. 105.

3 Handreichung vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.06.21 zur Rahmenordnung Prävention, S. 8-9.

Wenn von *geistlichem Missbrauch* die Rede ist, geht es meist um eine Art Machtmissbrauch im religiös-weltanschaulichen Bereich. Unter Ausnutzung einer geistlich-religiös begründeten Sonderrolle, durch „über-natürliche“ und vermeintlich „göttliche“ Begründung oder im Windschatten meist strenger hierarchischer Strukturen werden Einzelne wie ganze Gemeinschaften dazu verführt, eigene berechnete Interessen zu vernachlässigen oder sogar ganz aufzugeben.

Nicht zwangsläufig geschieht dieser religiös geprägte Machtmissbrauch vorsätzlich. Manchmal handelt es sich um Nichtbeachtung von gebotenen Standards oder führt eine mangelnde Reflexion zu übergriffigen Forderungen. Psychische Beeinträchtigungen sowie starre ideologische Überzeugungen können Nährboden für geistlichen Machtmissbrauch sein. Auch eine spirituelle Vernachlässigung kann Menschen in schwere Nöte bringen, gerade wenn es sich um stärkere Abhängigkeitsverhältnisse handelt.⁴

Kurz gefasst kann man sagen, dass es sich bei „geistlichem Missbrauch“ um Maßnahmen gegen die spirituelle Selbstbestimmung, Druck und Zwang und die Ausnutzung eines Machtverhältnisses handelt.⁵

Spirituellem Missbrauch kann zudem sexueller Missbrauch beinhalten oder begünstigen.⁶

1.3 Beispiele

Sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt zeigt sich beispielsweise in folgenden Verhaltensweisen:

- Ungewollte Berührungen und Aufdringlichkeiten,
- herabwürdigender Sprachgebrauch wie sexistische Verallgemeinerungen, Bemerkungen, Witze oder Sprüche,
- Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation mit sexuellem Bezug,
- Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen oder sexistischen Darstellungen,
- verbale, bildliche oder elektronische Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen,
- wiederholte Verfolgung (Stalking), Datenmissbrauch, Bloßstellung und Nötigung mit (auch mittelbarem) sexuellem Hintergrund,

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf

4 <https://www.geistlicher-missbrauch.org/>

5 Vgl. Dr. Barbara Halsbeck <https://www.domradio.de/artikel/eine-art-gehirnwaesche-expertin-erlaeutert-den-begriff-geistlicher-missbrauch>

6 Vgl. Dr. Barbara Halsbeck <https://www.katholisch.de/artikel/31947-theologin-geistlicher-missbrauch-wirkt-wie-eine-art-gehirnwaesche>

- In-Aussicht-Stellen von Vorteilen, wenn im Gegenzug sexuelle oder andere Gefälligkeiten gewährt werden.

Weitere Formen von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt können sein:

- Abwertende und erniedrigende Äußerungen oder Gesten, Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Witze und Hänseleien z. B. wegen der Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, wegen körperlicher Merkmale, des Alters, des sozialen Milieus oder anderer sozialer Merkmale,
- Ausgrenzung oder Schikanen im Zusammenhang mit Diskriminierungsmerkmalen, z. B. durch bewusstes Vorenthalten von Informationen, unerwünschte räumliche Isolation, Ignorieren oder Zuweisen kränkender, erniedrigender Aufgaben,
- fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten.

2. Risikoanalyse

Hauptzielgruppe der Katholischen Hochschulgemeinden der Erzdiözese Bamberg sind Studierende, die in der Regel volljährig sind. Darüber hinaus nehmen auch Lehrende und Arbeitende der verschiedenen Hochschulstandorte Angebote der Hochschulgemeinden wahr.

Mögliche Personenkonstellationen

Im Bereich der Hochschulpastoral ergeben sich verschiedene Personenkonstellationen, die bedacht werden müssen:

- Hauptamtlichen-Team der HochschuleseelsorgerInnen (wenn mehrere vor Ort)
- HochschuleseelsorgerInnen und Verwaltungskräfte
- HochschuleseelsorgerInnen und Reinigungskräfte
- HochschuleseelsorgerInnen und HausmeisterInnen
- HochschuleseelsorgerInnen und evangelische KollegInnen
- HochschuleseelsorgerInnen und verschiedene Player an den Hochschulen
- HochschuleseelsorgerInnen und externe ReferentInnen
- HochschuleseelsorgerInnen und PraktikantInnen
- HochschuleseelsorgerInnen und Studierende
- Ehrenamtliche GruppenleiterInnen und Gruppenmitglieder
- Studierende bei gemeinsamen KHG-Aktivitäten oder bei offenen Treffen im Raum der KHG

Besondere Situation der Studierenden:

In den katholischen Hochschulgemeinden begegnen uns oft Studierende, die gerade in der Phase der Persönlichkeitsfindung sind, welche gerade auch die sexuelle Identität und Orientierung oder auch die religiöse bzw. spirituelle Ausrichtung betreffen kann. Vielfach wohnen sie das erste Mal nicht mehr zu Hause und suchen nach Sicherheit und Halt.

Die Hochschulgemeinden möchten gerade auch ein Ort für internationale Studierende sein. Hierdurch treffen unterschiedliche kulturelle Hintergründe aufeinander, dies kann beispielsweise auch mit unterschiedlichen Grenzwahrnehmungen oder Rassismuserfahrungen einhergehen.

Zudem wenden sich immer wieder Studierende in sozialer, psychischer, seelischer oder finanzieller Not an die Hauptamtlichen der Hochschulgemeinden. Diese Situationen erfordern ein besonderes Maß an Sensibilität und Diskretion.

Situationen mit potenziellem Gefährdungscharakter

Grundsätzlich gilt zu bedenken, dass ein offenes oder verdecktes Autoritätsgefälle als Grundrisikofaktor für ein Abhängigkeitsverhältnis gesehen werden kann.

Im Bereich der Hochschulpastoral müssen folgende Situationen besonders in den Blick genommen werden:

- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Altersunterschieden
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund des Dienstverhältnisses
- 1:1-Situationen in der Beratung und seelsorgerlichen Gesprächen, insbesondere labiler Studierender
- 1:1-Situationen bei Gutachtergesprächen (z.B. Cusanuswerk und KAAD)
- 1:1-Situationen bei Gesprächen zur Vergabe von Notfonds-Geldern
- größere unübersichtliche Veranstaltungen wie Partys und Feiern
- Fahrten und Exkursionen
- Überlassung von (General-)Schlüsseln für den Zugang zu den Räumen der KHG

Räumliche Gegebenheiten

- Bauliche Gegebenheiten mit diversen Unübersichtlichkeiten und Dunkelbereichen (z.B. uneinsehbare Büros, dunkle Zugänge, Meditationsraum/Kapelle)
- Verschiedene Orte: Veranstaltungen finden sowohl in KHG-eigenen Räumen als auch in externen Räumen (z.B. ESG, Hochschule) statt
- Offene Räume, die tagsüber frei zugänglich sind (z.B. Cafeteria)

Hinsichtlich der Risikoanalyse lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die Arbeit in den Katholischen Hochschulgemeinden immer in einer Diskrepanz zwischen freien und sicheren Räumen, sowie einer Diskrepanz zwischen Vertraulichkeit und Transparenz bewegt.

3. Handlungsleitlinien

Da sich die Katholischen Hochschulgemeinden im Erzbistum Bamberg Ihres Schutzauftrags auch gegenüber erwachsenen Personen bewusst sind, haben die HochschulseelsorgerInnen diese Handlungsleitlinien entworfen und als konkrete Schritte folgendes festgelegt.

Zunächst erstellt jede KHG eine konkrete Selbstverpflichtung für die Hauptamtlichen – hierfür soll auf die zuständige Stelle im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg zugegangen werden. Weiterhin erstellt jede KHG eine konkrete Selbstverpflichtung für die in ihr aktiven ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen, die unterschrieben werden muss – beispielsweise in festem Zusammenhang mit der Aushändigung eines Schlüssels für eine konkrete Veranstaltung oder für die Leitung einer Gruppe.

Insbesondere setzen wir es baldmöglichst um, dass in den eigenen Räumen der KHG allgemeine Verhaltensregeln öffentlich ausgehängt sind. Da die Fluktuation unter Studierenden groß ist, bieten wir regelmäßig, das bedeutet jährlich, Angebote zur Sensibilisierung für dieses Thema an – ggf. sogar durch die/den HochschulseelsorgerIn selbst. Auch das Raumkonzept jeder KHG mit eigenen Räumen wird überprüft und nach Möglichkeit sicherer und transparenter gestaltet.

Wenn leider trotz all dieser ersten Maßnahmen übergriffiges Verhalten erlebt bzw. beobachtet wurde, ist es uns wichtig, dass sich Studierende und BesucherInnen der KHG ermutigt wissen, dies zu melden. Da möglichst niedrigschwellig Gelegenheit zur Meldung von Vorfällen gegeben werden soll, wird jede KHG im Erzbistum Bamberg eine Personenliste mit AnsprechpartnerInnen erstellen und durch Aushang sichtbar kenntlich machen; diese Auflistung wird bewusst verschiedene Ansprechpersonen verschiedener Kontexte beinhalten. Je nach KHG macht es sicher Sinn, Transparenz auch über Homepage, Soziale Medien etc. zu schaffen.

Als erste Ansprechpersonen sollen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der jeweiligen Hochschulgemeinde genannt sein. Wenn diese übergriffiges Verhalten von BesucherInnen und Mitgliedern beobachten oder darüber informiert werden, unterstützen sie die von diesem Verhalten betroffene Person auf professionelle Weise und stimmen das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person ab. Außerdem sollen folgende Personen explizit benannt sein: der Missbrauchsbeauftragte des jeweiligen Seelsorgebereichs, die zuständige Person der an der jeweiligen Universität/ Hochschule, ggf. ergänzt um die psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks. Allen KHGen gemeinsam ist die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Bamberg, derzeit Frau Eva Hastenteufel-Knörr, Rechtsanwältin und

Fachanwältin für Familienrecht, Ringstraße 31, 96117 Memmelsdorf, Telefon: 0951 / 40 73 55 25, Fax: 0951 / 40 73 55 26, E-Mail: eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de. Weitere und direkte Informationen finden sich auf der Homepage des Erzbistums Bamberg: <https://praevention.erzbistum-bamberg.de/beratung-und-hilfe/index.html>.